



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0054-VI/B/1/2017

Wien, 15.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12583/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die für die Beantwortung erforderlichen Zahlen nicht im Wege einer Standardauswertung abgefragt werden können. Um diese zu ermitteln, müssten nach Mitteilung des AMS je Kalenderjahr rund 700.000 Leistungszuerkennungen untersucht werden, wofür in der EDV kein Standardprogramm mit dem erforderlichen Algorithmus zur Verfügung steht. Ein Programm, das dies zu leisten vermag, müsste analysiert und entwickelt werden, was im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen und in der erforderlichen Genauigkeit nicht geleistet werden könnte. Einzelne Aspekte, wie beispielsweise die Frage nach dem Land, in dem die jeweiligen Versicherungszeiten erworben wurden, könnten dennoch nicht beantwortet werden, weil die diesbezüglichen Daten mangels Relevanz für die Leistungsbeurteilung nicht in EDV-mäßig auswertbarer Form vorhanden sind. Eine künftige Neuentwicklung wäre zudem auch mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden, wobei von den Ergebnissen keine neuen Erkenntnisse zu erwarten wären.

Im Zusammenhang mit der Beobachtung der geltenden Rechtslage sowie im Hinblick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neuregelung der Berücksichtigung von in einem anderen EU-Mitgliedstaat zurückgelegten Versicherungszeiten stehen meinem Ressort aber für einzelne Stichtage erstellte Sonderauswertungen zur Verfügung, die mit ähnlichen Abfragekriterien (nämlich Beschäftigung in Österreich vor der Antragstellung im Ausmaß von bis zu 28 Wochen, bis zu 90 Tagen sowie bis zu 7 Tagen) zur thematisierten Problemstellung über mehrere Jahre hinweg ein stabiles Bild zeichnen.

Aus den vorliegenden Daten ist insbesondere abzuleiten, dass das Missbrauchspotenzial der angesprochenen Regelung schon aufgrund der geringen Zahl der von der Zusammenrechnung von Versicherungszeiten aus anderen EU-Mitgliedstaaten profitierenden Personen, die zudem in einem beträchtlichen Ausmaß österreichische StaatsbürgerInnen sind, als außerordentlich gering einzustufen ist.

Fragen 1 bis 8:

Im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag, die „1-Tages-Regelung“ für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten auf einen längeren Zeitraum zu erweitern, hat das AMS für den Stichtag 31. Oktober 2016 eine Sonderauswertung mit folgendem Ergebnis erstellt:

Zum angeführten Stichtag befanden sich insgesamt 2.914 Personen (darunter 2.095 österreichische StaatsbürgerInnen) im Bezug des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe, die den Anspruch durch die Zusammenrechnung von österreichischen Versicherungszeiten mit solchen aus einem anderen Staat erworben haben.

Davon waren nur 1.354 Personen (darunter 543 österreichische StaatsbürgerInnen) in Österreich zuletzt weniger als 28 Wochen (die für eine wiederholte Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes ohnedies erforderlich wären) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt. Weniger als 90 Tage Beschäftigung weisen nur 711 Personen (darunter 264 österreichische StaatsbürgerInnen) und weniger als 7 Tage lediglich 202 Personen (darunter 86 österreichische StaatsbürgerInnen) auf.

Diese Ergebnisse können aufgrund folgender Vergleichsdaten insgesamt als stabil angenommen werden:

Mit Stichtag 31. Oktober 2015 befanden sich 2.813 Personen (darunter 1.992 österreichische StaatsbürgerInnen) mit einer derartigen Zusammenrechnung von Versicherungszeiten im Bezug von Arbeitslosengeld oder der Notstandshilfe. Darunter waren nur 219 Personen (davon 77 österreichische StaatsbürgerInnen) vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes weniger als eine Woche in Österreich arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt.

Per 31. Jänner 2013 waren dies 2.668 Personen (2.276 Österreicher), davon nur 151 Personen (54 Österreicher), die weniger als eine Woche in Österreich arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Da sich - wie dargestellt - die Ergebnisse zur Gesamtzahl der insgesamt betroffenen und davon zuletzt weniger als 7 Tage in Österreich beschäftigten Personen über mehrere Stichtage und unterschiedliche Jahre hinweg kaum verändert haben, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Größenordnung der betroffenen Personen für die übrigen, seinerzeit nicht ausgewerteten Kriterien nicht wesentlich voneinander abweicht.

Die vorliegenden Auswertungen beinhalten leider keine Daten über die durchschnittliche Höhe der von den betroffenen Personen bezogenen Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

